

EINWOHNERRAT BRUGG

Bericht und Antrag
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Ersatzbeschaffung
eines Wechselladefahrzeugs (WLF) mit Abrollbehälter für die Feuerwehr



1 Ausgangslage

Die Feuerwehr Brugg verfolgt seit mehreren Jahren das Konzept, wo es möglich und sinnvoll ist, zum Transport von Einsatzmitteln und Material Wechselladebehältercontainer, sogenannte Abrollbehälter, einzusetzen. Dank diesem Konzept benötigt die Feuerwehr Brugg keine weiteren Spezialfahrzeuge. Aus diesem Grund besitzt die Feuerwehr zum Beispiel kein zusätzliches Schlauchverlegefahrzeug. Für den Transport der Abrollbehälter hat sie heute zwei Wechselladefahrzeuge unterschiedlicher Grösse zur Verfügung. Der Wechsellader mit Baujahr 1992 muss nun alters- und zustandsbedingt ersetzt werden. Die Feuerwehr möchte das bisherige Konzept mit den Abrollbehältern beibehalten. Dieses Konzept wurde schon mehrfach von der Aargauischen Gebäudeversicherung bestätigt und bei Subventionsentscheiden mitgetragen. Das Konzept mit den Wechselladefahrzeugen hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist auch für die Zukunft die effizienteste Lösung. Der Stadtrat beantragt daher eine Ersatzbeschaffung für den bisherigen Wechsellader inkl. Aufbau (Hakengerät) sowie einem Abrollbehälter für die Feuerwehr.

2 Überprüfung des bisherigen Konzeptes

Auch bewährte Konzepte müssen laufend überprüft werden. Das Wechsellader-Konzept wurde vor der Ausschreibung der beantragten Ersatzbeschaffung von den dafür verantwortlichen Funktionsträgern kritisch hinterfragt. Aktuelle wie auch künftige Anforderungen an den Transport von Einsatzmitteln und Material wurden geprüft.

2.1 Einsatzkonzept

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Wechselladefahrzeugen nicht um ein Ersteinsatzfahrzeug im herkömmlichen Sinne handelt. Das bestimmende Ereignis ist aber ein Brand in der Altstadt, bei welchem ein schneller Einsatz von Wichtigkeit ist. Beim Projekt Cityplus wurde das Löschwasserreservoir beim Erdbeeribrunnen aufgelöst. Eine erdverlegte Löschwasserleitung, welche die untere Altstadt mit dem weiterhin bestehenden Reservoir bei der Schulthess-Allee 1 verbunden hätte, wäre aufgrund von bautechnischen Schwierigkeiten zu teuer geworden. Aus diesem Grund wurde die deutlich kostengünstigere Alternative „Mobile Löschwasserleitung“ umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen Abrollbehälter mit Schlauchleitungen. Dieser wird mit einem der beiden Fahrzeuge so schnell wie möglich zum Verlegen des Wasserzubringers in Einsatz gebracht. Das andere Fahrzeug führt die 5'000l/min-Löschwasserpumpe zum Wasserbezugsort an der Aare. Die Aargauische Gebäudeversicherung hat damals auch diese Lösung unterstützt. Das Konzept mit den Abrollbehältern hat sich für die Lösung der speziellen Situation in der Altstadt als ideal erwiesen.

Bei Hochwassereinsätzen ist eine schnelle Verfügbarkeit eines zweiten Wechselladefahrzeuges nicht immer nötig. Es kommt auf das Ereignis an. In den vergangenen Jahren war im Schnitt pro Jahr eine Intervention nötig, bei der die Einsatzmittel schnell auf Platz sein mussten. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch in Zukunft nötig sein wird.

2.2 Miete / Leasing

Eine alternative Idee ist, dass man Fahrzeuge mieten bzw. dafür ein Leasing abschliessen kann. Es gibt dabei jedoch ein paar Hürden, die eine solche Lösung praktisch verunmöglichen.

Eine Variante bestünde darin, dass man ein Fahrzeug fix mietet (bzw. ein Leasing abschliesst) und es somit seinen Standort dauernd im Feuerwehrmagazin hätte, damit es jeweils schnell zur Verfügung stünde. Eine solche Lösung wäre aber relativ teuer. Eine Anfrage bei der Aargauischen Gebäudeversicherung hat zudem gezeigt, dass eine Beteiligung an den Kosten nicht in Frage käme. Daher wurde diese Variante aus Kostengründen verworfen.

Eine andere Variante ist eine Miete nach Bedarf. Dabei ist es wichtig, dass das abzurufende Fahrzeug jeweils zu den entsprechenden Feuerwehr-Containern passt. Das heisst, dass ein Vertrag für ein spezielles Fahrzeug oder einen genauen Fahrzeugtyp abgeschlossen werden muss. Zudem ist aufgrund der 24/7-Einsatzzeiten ein spezieller Mietvertrag mit einem Anbieter nötig, der einen entsprechenden Pikettdienst gewährleisten kann. Dabei ist zu beachten, dass Angehörige der Feuerwehr keine Fahrerlaubnis für das Führen ziviler Lastkraftwagen besitzen und umgekehrt die Chauffeure des Vermieters der Arbeits- und Ruhezeitverordnung unterstehen und nach einem Einsatz für die Feuerwehr bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt sind. Darüber hinaus muss das Fahrzeug aufgrund des Einsatzkonzeptes bei gewissen Einsätzen relativ schnell zur Verfügung stehen. Aus den dargelegten Gründen musste auch diese Variante aufgegeben werden.

2.3 Fahrzeuge des Waffenplatzes

Der Waffenplatz Brugg besitzt für die Aus- und Weiterbildung der Armeeangehörigen eigene Wechselladefahrzeuge. Diese Fahrzeuge sind jedoch nicht 365 Tage im Jahr auf Platz und für das gefahrenfreie Verladen der verschiedenen Abrollbehälter der Feuerwehr wären konstruktive Anpassungen an den Armeefahrzeugen notwendig. Punkto Fahrerlaubnis besteht eine vergleichbare Situation wie bei der Miete von Wechselladefahrzeugen von einem Privatunternehmen. Aus diesen Gründen ist auch dies keine Variante für die Zukunft.

2.4 Ersatzbeschaffung

Für die Verantwortlichen der Feuerwehr ist eine Ersatzbeschaffung nach Prüfung der vorgenannten Alternativen die einzig richtige Weiterführung des bewährten Konzeptes mit den Abrollbehältern. Im vollen Bewusstsein, dass es sich dabei um eine grosse Investition

handelt, soll die Ersatzbeschaffung so vorgenommen werden, dass bereits zukünftige Anforderungen und Synergiepotentiale berücksichtigt werden. Die Ersatzbeschaffung soll eine langfristige, nachhaltige Investition für die Feuerwehr Brugg und somit die Stadt Brugg und die Gemeinde Riniken sein.

3 Ersatzbeschaffung des Wechselladefahrzeugs (WLF)

3.1 Pflichtenheft und Anforderungen

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde durch die eingesetzte Arbeitsgruppe ein Pflichtenheft ausgearbeitet. Vergleichbare Pflichtenhefte anderer Feuerwehren innerhalb und ausserhalb des Kantons Aargau dienten dabei als Grundlage. Die Mindestanforderungen sind durch die Funktionalität des bestehenden Wechselladefahrzeugs mit Baujahr 2002 gegeben. Besonderes Augenmerk wurde auf die Beladbarkeit mit allen bei der Feuerwehr vorhandenen Abrollbehälter, auf die aktuell gültigen Vorschriften (zum Beispiel betreffend zulässiger Gewichte und Achslasten) und auf mögliche künftige Anforderungen gelegt.

3.1.1 Optionaler Anbau eines Kranes an einen Abrollbehälter

Für den absehbaren Ersatz des schweren Pionierfahrzeuges (Rüstfahrzeug, Baujahr 1997) soll eine Option geschaffen werden, dass der am Fahrzeugheck angebaute Kran demontiert und an einen Abrollbehälter angebaut werden kann. Dabei sollen die zulässigen Achslasten auch bei einem beladenen Abrollbehälter eingehalten werden können. Für die Beladung mit einem havarierten Fahrzeug oder die Beladung mit Sandsack-Paletten müssen sonst wie heute immer zwei Fahrzeuge zum Arbeitsplatz bzw. Einsatzort verschoben werden.

3.1.2 Option Beladung mit angemieteten Abrollbehälter

Bei den immer häufiger auftretenden Hochwasser- und Unwetterereignissen besteht der Bedarf, vorbeladene Abrollbehälter oder grosse bis zu 6 m lange, angemietete Abrollbehälter aufzuladen. Mit Sandsäcken vorbeladene Abrollbehälter können auf dem Abstellplatz der Werkdienste an der Aarauerstrasse abgestellt werden oder sind bei der Armee verfügbar. Der Einsatzvorteil von vorbeladenen Abrollbehältern besteht darin, dass diese sofort aufgeladen werden können und keine wertvolle Zeit durch das Beladen mit Sandsack-Paletten verloren geht. Falls weitere Abrollbehälter benötigt werden, können diese bei einer Privatunternehmung angemietet werden (zum Beispiel bei der Muldenzentrale Brugg).

3.1.3 Fazit aus den Anforderungen und den Optionen

Die Mindestanforderungen können durch ein 2-achsiges 4x4 Fahrzeug vergleichbar mit dem bestehenden Wechselladefahrzeug (Baujahr 2002) erfüllt werden. Für die Umsetzung der oben dargelegten Optionen braucht es wegen der höheren Tonnage und den maximal zulässigen Achslasten ein 3-achsiges Fahrzeug, weshalb diese Variante als Option ebenfalls ausgeschrieben wurde.

3.2 Vorgehen Ausschreibung

Das komplette Wechselladefahrzeug wurde mit dem Hinweis auf eine mögliche separate Vergabe des Aufbaus (Hakengerät) und von 1-2 leeren Abrollbehältern im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Publikation auf SIMAP.ch resp. im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 29. Januar 2016. Zwölf Unternehmungen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, vier davon haben fristgerecht bis zum 31. März 2016 ein gültiges Angebot eingereicht. Jedoch hat nur ein Anbieter ein Fahrzeug angeboten. Die vier eingegangenen Angebote konnten daher lediglich für den Vergleich des Aufbaus (Hakengerät) und für die Abrollbehälter verwendet werden.

Aufgrund fehlender Vergleichbarkeit für den Hauptgegenstand der Beschaffung, nämlich dem Wechselladefahrzeug, wurde ein Teilabbruch des offenen Ausschreibungsverfahrens erlassen und das Wechselladefahrzeug mit Datum vom 5. Juli 2016 im Einladungsverfahren neu ausgeschrieben. Für folgende vier Varianten wurde je ein Standardfahrzeug angefragt:

- Variante 1: 2-achsiges Wechselladefahrzeug (WLF), 4x4 Baustellen-Fz mit 18 t Gesamtgewicht
- Variante 2: 2-achsiges Wechselladefahrzeug (WLF), 4x2 Strassen-Fz mit 18 t Gesamtgewicht
- Variante 3: 3-achsiges Wechselladefahrzeug (WLF), 6x4 Baustellen-Fz mit 25 - 26 t Gesamtgewicht, 3. Achse Nachlaufachse, gelenkt, automatisch absenkbar
- Variante 4: 3-achsiges Wechselladefahrzeug (WLF), 6x2 Strassen-Fz mit 25 - 26 t Gesamtgewicht, 3. Achse Nachlaufachse, gelenkt, automatisch absenkbar

Sieben Unternehmungen wurden eingeladen, vier Fahrzeughersteller haben fristgerecht bis am 5. August 2016 gültige Angebote eingereicht. Ein Anbieter hat die Variante 3 nicht angeboten und ein Anbieter hat Variante 3 für nicht zulassungsfähig deklariert. Aus diesem Grund wurde Variante 3 nicht mehr weiter verfolgt.

3.3 Angebotsvergleich

Die eingegangenen Angebote wurden gemäss den mit der Ausschreibung bekannt gegebenen resp. den im Pflichtenheft stipulierten Kriterien bewertet und verglichen.

Aus dem Angebotsvergleich für das Wechselladefahrzeug ist bei den 2-achsigen Fahrzeugen (Variante 1 und Variante 2) die Firma Scania Schweiz AG in Kloten und bei den 3-achsigen Fahrzeugen (Variante 4) die Firma MAN Truck & Bus Schweiz AG in Otelfingen als Sieger hervorgegangen. Ausschlaggebend war bei allen Varianten der vorteilhaftere Gesamtpreis, während bei der Erfüllung des Pflichtenheftes und der Lieferantenbeurteilung resp. der Wartungs- und Garantiebedingungen keine wesentlichen Unterschiede zu verzeichnen waren. Alle Fahrzeuge entsprechen der gesetzlich vorgeschriebenen Abgasnorm Euro 6.

Aus dem Angebotsvergleich für den Aufbau (Hakengerät) ist die Firma Calag Carosserie Langenthal AG mit einem Palfinger-Hakengerät als Sieger hervorgegangen. Das Angebot hat sowohl beim Gesamtpreis als auch bei der Erfüllung des Pflichtheftes, der Lieferantenbeurteilung und den Wartungs- und Garantiebedingungen die beste Punktzahl erreicht.

Aus dem Angebotsvergleich für die Abrollbehälter ist ebenfalls die Firma Calag Carosserie Langenthal AG als Sieger hervorgegangen. Das Angebot hat sowohl beim Gesamtpreis als auch bei der Erfüllung des Pflichtheftes und der Lieferantenbeurteilung die beste Punktzahl erreicht. Bei den Wartungs- und Garantiebedingungen ist die Bewertung mässig ausgefallen, weil die Servicefreundlichkeit aus den eingereichten Unterlagen zu wenig klar beurteilt werden konnte.

3.4 Variantenvergleich

Für den Variantenvergleich, d.h. 2-achsige versus 3-achsige resp. 2-Rad-angetriebene Strassen- versus 4-Rad-angetriebene Baustellenfahrzeuge wurden nachstehende Kriterien herangezogen:

Gesamtpreis	Preis für Wechselladefahrzeug, Aufbau, Ausrüstung und Abrollbehälter
Funktionelle Kriterien	Nutzlast, Anbaubarkeit für Kran, Wendigkeit, Geländetauglichkeit, Fahrschulthauglichkeit

Der Gesamtpreis und die Summe der funktionellen Kriterien wurden zu je 50 % gewichtet. Der Variantenvergleich fällt mit 95.3 Punkten deutlich zu Gunsten des 3-achsigen und 2-Rad-angetriebenen Strassenfahrzeuges (Variante 4) aus. Die 2-achsigen Fahrzeuge erreichen dagegen lediglich 85.8 Punkte (Variante 2) resp. 83.1 Punkte (Variante 1).

Beim Gesamtpreis ergibt sich beim favorisierten 3-achsigen Strassenfahrzeug (Variante 4) mit CHF 271'685 ein geringfügiger Vorteil gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen 2-achsigen 4x4-Baustellenfahrzeug (Variante 1) zu insgesamt CHF 273'132. Die Kostengleichheit kommt dadurch zustande, dass bei einem 3-achsigen Fahrzeug wegen der Möglichkeit, Abrollbehälter zu mieten, lediglich ein anstatt zwei zusätzlicher Abrollbehälter zu CHF 9'007 beschafft werden muss. Der Gesamtpreis des 2-achsigen 4x2-Strassenfahrzeuges (Variante 2) fällt mit CHF 259'092 um CHF 12'593 günstiger aus als bei der favorisierten Variante 4.

Bei den funktionellen Kriterien ist das 3-achsige Strassenfahrzeug (Variante 4) deutlich besser, da es gegenüber den 2-achsigen Fahrzeugen (Variante 1 und Variante 2) die höhere Nutzlast hat und die Möglichkeit besteht, den Kran an einen Abrollbehälter anzubauen um diesen zu beladen. Hinzu kommt, dass das Strassenfahrzeug mit 15.50 m Wendekreis die deutlich bessere Wendigkeit aufweist als das zweiachsige 4x4 Baustellenfahrzeug mit 17.56 m Wendekreis (Variante 1). Bei der Geländetauglichkeit liegt das 3-achsige Strassenfahrzeug punktemässig hinter dem 2-achsigen 4x4-Baustellenfahrzeug zurück. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dies durch das Anheben der dritten Liftachse weitgehend kompensiert werden kann, da dadurch zum Beispiel bei schneebedeckter Strasse das Gewicht resp. der Druck auf die Antriebsachse erhöht werden kann. Diese

Kompensationsmöglichkeit besteht beim 2-achsigen Strassenfahrzeug (Variante 2) nicht. Bei der Fahrschul-tauglichkeit weist das 3-achsige Fahrzeug wegen dem höheren Gesamtgewicht und der grösseren Gesamtlänge einen leichten Nachteil auf, wobei dieses Kriterium nur mit dem Faktor 1/10 gewichtet wird.

3.5 Subvention durch die Aargauische Gebäudeversicherung

Die AGV wird das Fahrzeug mit CHF 60'000 subventionieren. Eine mündliche Zusage liegt vor. Aufgrund des Risikokatasters Brugg/Riniken steht der Feuerwehr ein Schlauchverlegefahrzeug zu. Durch das Konzept mit den Abrollbehältern ist die Beschaffung eines solchen, zusätzlichen Fahrzeugs nicht notwendig. Aus diesem Grund subventioniert die AGV die Ersatzbeschaffung eines Wechselladers als Alternative zum Schlauchverlegefahrzeug.

3.6 Wirtschaftlich günstigste Variante

Die Beschaffungskommission der Feuerwehr hat sich auf Basis des oben dargelegten Variantenvergleichs für die folgende Variante entschieden (alle Preise inkl. 8 % MwSt.):

3-Achsen-Strassenfahrzeug MAN TGS 26.400 6x2-2 BL	CHF	178'200.00
Hakengerät Calag resp. Palfinger	CHF	67'762.00
Ausrüstung (Funkausrüstung, Rettungs- und Löschmaterial, Beleuchtungs- und Signalisationsmaterial, Spanngurten, Seilzugapparat, Leiter)	CHF	14'716.00
Abrollbehälter Calag	CHF	9'007.00
Fahrzeugübergabe	CHF	2'000.00
Bruttokosten Wechselladefahrzeug inkl. Abrollbehälter	CHF	271'685.00
Abzüglich Beitrag AGV	- CHF	60'000.00
Nettokosten Stadt Brugg	CHF	211'685.00

Fahrzeugbeschaffungen gelten im Rahmen des Projektes WOV-Feuerwehr als ausserordentliche Anschaffungen und werden nicht über den Globalkredit gedeckt. Sie bedürfen eines separaten Kreditbeschlusses durch den Einwohnerrat, sofern sie nicht über einen Budgetkredit beschafft werden

4 Finanzielle Aspekte für die Stadt Brugg

Die beantragte Ersatzbeschaffung wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau an Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag rund CHF 4'230. Das Fahrzeug und die Abrollbehälter werden in der Bilanz aktiviert. Die Abschreibungsdauer beginnt im Folgejahr nach dieser Aktivierung. Jährlich werden rund CHF 8'470 abgeschrieben. Das bisherige Fahrzeug ist seit mehreren Jahren vollständig abgeschrieben. Das alte Fahrzeug soll verkauft werden. Der Erlös kann noch nicht beziffert werden. Ein erstes Angebot weist jedoch auf einen tiefen, einstelligen Tausenderbetrag hin.

Die Gemeinde Riniken beteiligt sich an dieser Investition über die jährlichen Beiträge. In diesen werden die Abschreibungen anteilmässig mitberücksichtigt. Der Anteil der Gemeinde Riniken beläuft sich auf rund 12 %, das entspricht rund CHF 1'010.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch das Projekt jährlich um gesamthaft rund CHF 11'670 zusätzlich belastet. Diese Zusatzbelastung entspricht rund 0.04 Steuerprozenten. Wie erwähnt ist dabei die Veränderung der Betriebs- und Unterhaltskosten nicht berücksichtigt.

5 Weiteres Vorgehen

Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung dieser Ersatzbeschaffung und unter dem Vorbehalt eines Referendums. Das Fahrzeug wird voraussichtlich bis Ende 2017/Anfang 2018 an die Feuerwehr ausgeliefert.

6 Schlussbemerkungen

Der Stadtrat unterstützt die Absicht der Feuerwehr, das bisherige Konzept mit den Wechselladefahrzeugen und den dazugehörigen Abrollbehältern weiterzuverfolgen. Dieses Konzept wurde, wie erwähnt, von der Aargauischen Gebäudeversicherung schon mehrfach bestätigt. Die beantragte Ersatzbeschaffung wird mit Bedacht und unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen vorgenommen. Die Investition ist langfristig ausgelegt. Sie stellt sicher, dass die Feuerwehr ihren Auftrag wie bisher vollumfänglich wahrnehmen kann.

Demgemäss der

A n t r a g :

Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Wechselladefahrzeugs inkl. Aufbau und Abrollbehälter für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 271'685 bewilligen.

Brugg, 24. Januar 2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

Beilagen:

Keine

Aktenauflage in der Stadtkanzlei:

Ausschreibungsunterlagen